

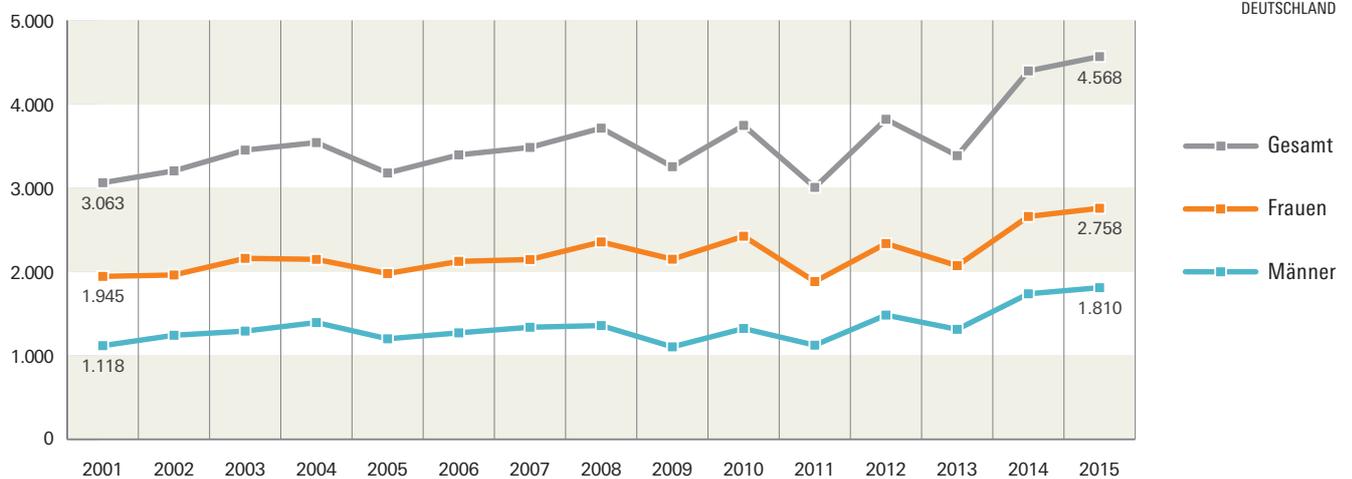
# PFLEGENDE FRAUEN UND MÄNNER 2001–2015

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Esther Mader

## Frauen tragen die Hauptlast in der unbezahlten Pflege

Grafik PF 01.1

Pflegende Frauen und Männer\* in **Deutschland** (2001–2015), Angaben in Tausend



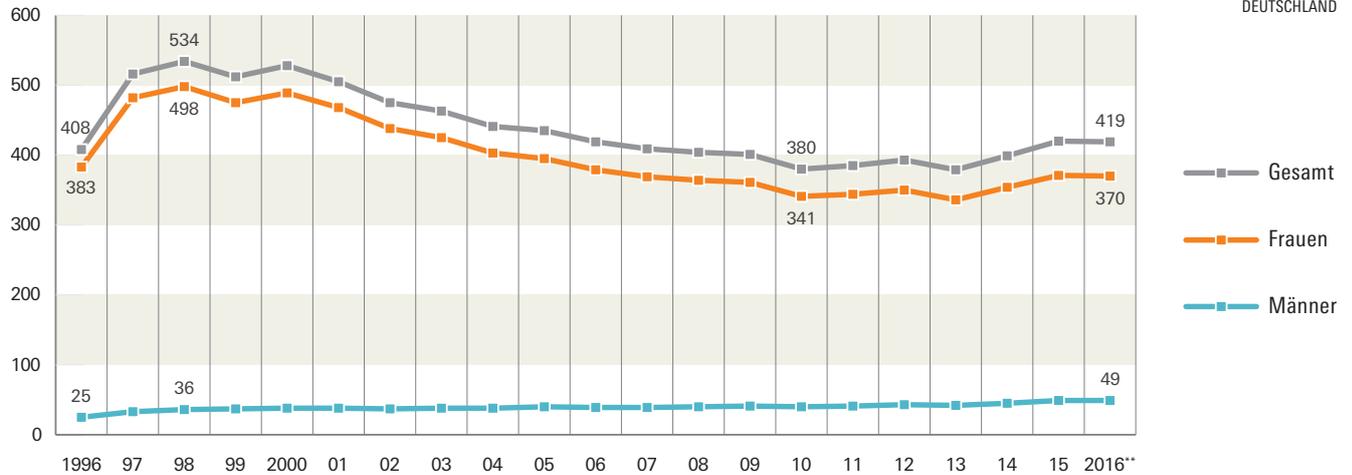
\* umfasst hier alle Personen, die 16 Jahre oder älter sind, und mindestens 1 Stunde pro Woche pflegen.

Datenquelle: Barmer GEK Pflegereport 2017, Datenbasis: SOEP, teilweise eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018

**WSI**

## Weibliche und männliche Pflegepersonen\* mit Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland (1996–2016), Angaben in Tausend



\* Nicht erwerbsmäßig Pflegenden, die weniger als 30 Stunden erwerbstätig sind und mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen.

\*\* Seit 1.1.2016 gelten bereits Personen mit mindestens 10 Stunden Pflege pro Woche als Pflegeperson.

Datenquelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, auf Anfrage, teilweise eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018

WSI

Die familiäre Pflege ist zwischen Frauen und Männern sehr unterschiedlich verteilt: In Deutschland tragen Frauen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Pflegetätigkeiten. Im **Jahr 2015** sind fast 4,6 Millionen Menschen an der privaten (nicht erwerbsmäßigen) Pflege von pflegebedürftigen Personen beteiligt (Grafik 1). (Als Pflegenden werden hier alle Personen über 16 Jahre definiert, die pro Woche mindestens 1 Stunde unbezahlt pflegen). Frauen stellen mit fast 2,8 Millionen die Mehrheit an allen Pflegenden, allerdings sind auch 1,8 Millionen Männer an der privaten Pflege beteiligt. Damit beträgt der Frauenanteil an allen privat Pflegenden 60 Prozent.

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums 2001 bis 2015** hat die Zahl der Frauen und Männer mit privater Pflegeverantwortung von rund 3 Mio. (2001) auf rund 4,5 Mio. (2015) Personen zugenommen. Dabei lag der Anteil der Männer mit privater Pflegeverantwortung stets bei einem Drittel oder mehr. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg ist zudem eine leichte Zunahme des Männeranteils an der Gesamtzahl der Pflegenden in Deutschland festzustellen.<sup>1</sup>

Der im Vergleich zu anderen Statistiken relativ hohe Männeranteil an den Pflegepersonen ist auf die **besondere Abgrenzung der betrachteten Pflegesituationen** zurückzuführen. So werden hier alle Pflegetätigkeiten innerhalb eines weiten Spektrums erfasst, gemäß der Selbsteinschätzung der Befragten. Zum anderen werden bereits Pflegetätigkeiten ab einem Stundenumfang von einer Stunde pro Woche erfasst. Aus der Pflegeforschung ist bekannt, dass Männer bei der häuslichen Pflege von Angehörigen

1 Die hier abgebildeten Jahresergebnisse stellen Schätzungen dar, die auf den repräsentativen Daten des Sozio-ökonomischen Panels beruhen (siehe dazu auch die Methodischen Anmerkungen).

rigen häufig mit geringerem Stundeneinsatz pflegen, d.h. oftmals eine unterstützende Rolle einnehmen, während Frauen wesentlich häufiger die Hauptverantwortung für die Pflegesituation übernehmen, als sog. Hauptpflegende.<sup>2</sup> Aus diesem Gründen erscheint hier der Anteil der Männer an allen privat Pflegenden auffallend hoch.

Im Gegensatz dazu fällt der Frauenanteil unter den Pflegenden dann höher aus, wenn der Mindeststundenumfang bei der Pflege höher angesetzt wird: Dies trifft etwa auf die Betrachtung der **pflichtversicherten Pflegepersonen** zu, d.h. der nicht erwerbsmäßig Pflegenden, die mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen und (daher) höchstens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind (Grafik 2). Zu dieser Gruppe zählen im Jahr 2016 rund 370.000 Frauen, aber nur 49.000 Männer. Die große Mehrheit der in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Pflegepersonen sind also weiblich (88 Prozent).

Eine der **Hauptursachen für den hohen Frauenanteil** unter den pflichtversicherten Pflegepersonen dürfte sein, dass pflegende Frauen häufiger als Männer in einer Teilzeit unter 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Aus diesem Befund kann aber nicht abgeleitet werden, dass Männer im Erwerbsalter kaum an der Pflege von Angehörigen beteiligt sind. Allerdings reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger, wenn sie Pflegeverantwortung wahrnehmen, während Männer ihren Erwerbsumfang seltener reduzieren, und sich eher als Helfende in der Pflege von Angehörigen engagieren. Aktuelle Studien zur häuslichen Pflege belegen, dass jede dritte Hauptpflegeperson (die im erwerbsfähigen Alter häufiger weiblich sind) aufgrund der Pflegeverpflichtung die Erwerbstätigkeit reduziert<sup>3</sup>. Frauen profitieren damit stärker als Männer von der sozialen Absicherung als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch wenn sie durch die pflegebedingte Reduktion ihrer Arbeitszeit Entgeltverluste hinnehmen müssen, schützt sie die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zumindest partiell vor fehlenden Rentenbeiträgen und/oder Rentenbeitragszeiten.

Zwischen **2000 und 2010** hat die Zahl der weiblichen pflichtversicherten Pflegepersonen allerdings deutlich abgenommen, sie ist erst in den letzten Jahren wieder etwas angestiegen.<sup>4</sup> Im Vergleich dazu ist die Zahl der männlichen pflichtversicherten Pflegepersonen über den gesamten Beobachtungszeitraum fast stetig angestiegen – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Als Folge dieser Veränderungen ist der Frauenanteil unter den pflichtversicherten Pflegepersonen leicht rückläufig. Von 94 Prozent im Jahr 1996 ging er zurück auf 88 Prozent im Jahr 2016.

Mögliche **Ursachen** hierfür sind die verstärkte Vollzeit-erwerbstätigkeit von Frauen mit Pflegeverantwortung sowie die insgesamt häufigere Inanspruchnahme professioneller Pflegedienstleistungen.<sup>5</sup>

---

2 Hielscher, Volker et al. (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft, Seite 98. Vgl. auch Rothgang et al. (2015): BARMER GEK Pflegereport 2015. Schwerpunktthema: Pflegen zu Hause, Seite 20 sowie Rothgang et al. (2017): BARMER Pflegereport 2017, Seiten 146 f.

3 Hielscher, Volker et al. (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft, Seite 94.

4 Der Anstieg in 2014 und 2015 dürfte auf Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zurückzuführen sein.

5 Zu steigenden Quoten der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie Erwerbsquoten von Pflegenden vgl. Geyer et al. (2014): Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, Seiten 297 f.

## Glossar

### **Pflegende**

Pflegende Frauen und Männer umfassen alle Personen, die Pflegeleistungen von mindestens einer Stunde pro Tag ausüben – unabhängig vom Umfang der Pflege und unabhängig davon, ob die zu Pflegenden eine Pflegestufe besitzen.<sup>6</sup>

### **Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Dies sind Personen, die eine pflegebedürftige Person in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig pflegen (vgl. § 19 SGB XI). Zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen entrichten die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen, bei denen eine private Pflege-Pflichtversicherung abgeschlossen wird, Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. Leistungen zur sozialen Sicherung (nach § 44 SGB XI) erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegt und regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Nach Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 1. Januar 2016 wurde die Schwelle auf wöchentlich 10 Stunden an mindestens 2 Tagen (bei einem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 oder höher) gesenkt.

Die Beiträge, welche die Pflegeversicherung an die Rentenversicherung zahlt, sind abhängig von der Wochenpflegezeit und der Pflegestufe der pflegebedürftigen Person. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 wurden die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.

---

6 Rothgang et al. (2015): BARMER GEK Pflegereport 2015. Schwerpunktthema: Pflegen zu Hause, Seite 143.

## Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle PF 01.1

Weibliche und männliche Pflegepersonen<sup>1)</sup> in der häuslichen Pflege in Deutschland (2001–2015), Angaben in Tausend und in Prozent

Jahre	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	in Tausend			in Prozent	
2001	1.945	1.118	3.063	63,5	36,5
2002	1.962	1.242	3.204	61,2	38,8
2003	2.160	1.292	3.452	62,6	37,4
2004	2.148	1.394	3.542	60,6	39,4
2005	1.979	1.200	3.179	62,3	37,7
2006	2.124	1.271	3.395	62,6	37,4
2007	2.146	1.338	3.484	61,6	38,4
2008	2.356	1.358	3.714	63,4	36,6
2009	2.150	1.104	3.254	66,1	33,9
2010	2.424	1.323	3.747	64,7	35,3
2011	1.883	1.124	3.007	62,6	37,4
2012	2.337	1.483	3.820	61,2	38,8
2013	2.073	1.313	3.386	61,2	38,8
2014	2.660	1.737	4.397	60,5	39,5
2015	2.758	1.810	4.568	60,4	39,6

1) Pflegepersonen umfassen hier alle Personen, die 16 Jahre oder älter sind, und mindestens 1 Stunde in der Woche pflegen.

Datenquelle: Barmer GEK Pflegereport 2017, Datenbasis: SOEP, teilweise eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



**Weibliche und männliche Pflegepersonen<sup>1)</sup> mit Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland (1996–2016), Angaben in Tausend und in Prozent**

Jahre	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
	in Tausend			in Prozent	
1996	383	25	408	94,0	6,0
1997	482	33	516	93,5	6,5
1998	497	36	534	93,2	6,8
1999	475	37	512	92,8	7,2
2000	489	38	528	92,7	7,3
2001	468	38	505	92,6	7,4
2002	438	37	475	92,2	7,8
2003	425	38	463	91,8	8,2
2004	403	38	441	91,4	8,6
2005	395	40	435	90,9	9,1
2006	379	39	419	90,6	9,4
2007	369	39	409	90,3	9,7
2008	364	40	404	90,1	9,9
2009	361	41	401	89,9	10,1
2010	341	40	380	89,6	10,4
2011	344	41	385	89,3	10,7
2012	350	43	393	89,1	10,9
2013	336	42	379	88,8	11,2
2014	354	45	399	88,7	11,3
2015	371	49	420	88,4	11,6
2016 <sup>2)</sup>	370	49	419	88,3	11,7

1) Als Pflegepersonen werden hier alle nicht erwerbsmäßig Pflegenden erfasst, die weniger als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen.

In der Statistik werden alle Frauen und Männer erfasst, die innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres mindestens einmal als Pflegeperson in der Rentenversicherung pflichtversichert waren.

2) Seit 01.01.2016 gelten bereits Personen mit mindestens 10 Stunden Pflege pro Woche als Pflegeperson.

## Methodische Anmerkungen

### Pflegende (im Sozio-ökonomischen Panel)

Die Auswertungen zur Gesamtzahl der Pflegenden in Deutschland basieren auf den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland, die im jährlichen Rhythmus seit 1984 bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Seit 1990/91 wird diese Befragung auch in Ostdeutschland durchgeführt. Die Mitglieder des Panels werden jedes Jahr zum Haushalt und Person (ab 16 Jahren) befragt, um Veränderungen und Entwicklungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und Haushaltsstruktur, Bildungsbeteiligung aber auch Einstellungen abzubilden. Der Bestand an Befragten wurde mehrmals aufgestockt, damit ausreichend Fälle für die Analysen zur Verfügung stehen.<sup>7</sup>

Im SOEP werden Pflegetätigkeiten ab einem Zeitumfang von mindestens einer Stunde pro Tag abgebildet: Die Pflegetätigkeit wird über folgende Frage erhoben: „Wie viele Stunden pro Tag entfallen bei Ihnen an einem durchschnittlichen Werktag auf die folgenden Tätigkeiten – Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen?“<sup>8</sup> Die so erfassten pflegenden Frauen und Männer müssen nicht zwingend einen Pflegebedürftigen nach SGB XI, also mit der Pflegestufe I, II oder III (seit 1.1.2017 Pflegegrad 2-5) pflegen. Der Betreuungsbedarf kann auch unterhalb der Schwelle liegen, die für die Bewilligung einer Pflegestufe benötigt wird.

### Pflegepersonen in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Angaben zu den in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversicherten Pflegepersonen basieren auf der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Erfasst werden alle pflichtversicherte Pflegepersonen, die innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres mindestens einmal als Pflegeperson in der Rentenversicherung pflichtversichert waren.

Seit April 1995 besteht nach § 3 SGB VI Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Personen in der Zeit, in der sie nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich eine pflegebedürftige Person i.S. §14 SGB XI in ihrer häuslichen Umgebung pflegen, wenn diese Person Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.

Der starke Anstieg der Pflegepersonen mit Pflichtversicherung in der GRV im Jahr 1997 dürfte ein „Einführungseffekt“ sein. Seit 1. Januar 2013 besteht die Rentenversicherungspflicht auch dann, wenn der Mindestumfang der Pflege von 14 Stunden nur durch die Pflege mehrerer Pflegebedürftiger erreicht wird. Mit der Gesetzesänderung am 1. Januar 2016 (Pfleigestärkungsgesetz II) wurde der Mindestumfang der Pflege von 14 auf 10 Stunden pro Woche gesenkt. Zahlen vor und nach den Stichtagen dieser Veränderungen sind deshalb nicht unmittelbar vergleichbar.

---

<sup>7</sup> Eine Einführung zum SOEP siehe Wagner et al. (2008): Das Sozio-oekonomisches Panel (SEOP).

<sup>8</sup> Rothgang et al. (2017): BARMER Pflegereport 2017, Seite 143.

## Literatur

Geyer, Johannes / Schulz, Erika (2014): Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 14, Seiten 294-303.

Hielscher, Volker / Kirchen-Peters, Sabine / Nock, Lukas / Ischebeck, Max (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft, Study der Hans-Böckler-Stiftung, Band 363, Düsseldorf.

Pfahl, Svenja / Hobler, Dietmar / Mader, Esther (2018): Abhängig beschäftigte Frauen und Männer mit Pflegeverantwortung 2017. In: WSI GenderDatenPortal.

Rothgang, Heinz / Kalwitzki, Thomas / Müller, Rolf / Runte, Rebecca / Unger, Rainer (2015): BARMER GEK Pflegereport 2015. Schwerpunktthema: Pflegen zu Hause, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 36, Berlin.

Rothgang, Heinz / Rolf Müller / Runte, Rebecca / Unger, Rainer (2017): BARMER Pflegereport 2017. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 5, Berlin, <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reports/pflegereport/pflegereport-2017-134762>, letzter Zugriff 29.10.2018.

Wagner, Gert / Göbel, Jan / Krause, Peter / Pischner, Rainer / Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomisches Panel (SEOP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender), <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11943-008-0050-y>, letzter Zugriff 29.10.18

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**